

Merkblatt zu Gesuchen zur Nachwuchsförderung und Ausbildung im HRV Aargau Plus

1. Allgemeines

Der HRV Aargau Plus unterstützt Vereine und Aktionen im Verbandsgebiet, die der Nachwuchsförderung dienen. Einige Beispiele:

- Nachwuchsförderung, wie Animation, Schülermeisterschaft usw.
- Ausbildung (z.B. Trainer im Nachwuchsbereich)
- Veranstaltungen im Nachwuchsbereich (z.B. Trainingslager von Junioren/innen)
- Besondere Aktionen im Nachwuchsbereich (von HRV oder Vereinen)

2. Anträge

Antragsteller ist der jeweilige zuständige Veranstalter (HRV/Verein). Anträge sind an das Gremuim zu richten, welches über die Vergabe von Beiträgen entscheidet. Die Anträge müssen folgende Informationen beinhalten:

- Gesuch: Ersuchen um Unterstützung eines Anlasses, unterschrieben von der Verantwortlichen Person (elektronische Unterschrift genügt)
- Ausschreibung des Anlasses (Lagerausschreibung o.ä.)
- Programm
- Teilnehmerliste inkl. Leiterliste (Name, Geburtsdatum)
- Abrechnung des Anlasses
- Kosten pro Teilnehmer (Lager)
- Kontoangaben zur Überweisung des Beitrages

3. Termine

Gesuche müssen 2 Wochen vor Anlassbeginn beim HRV Aargau Plus eintreffen, die definitive Teilnehmerliste und Abrechnung sollte spätestens 4 Wochen nach Abschluss eingereicht werden.

Die Gesuche werden gesammelt und 1-2mal jährlich behandelt. Dies kann je nach Finanzlage auch erst nach Zusicherung der Swisslos-Sporttoto Beiträge durch den Kanton geschehen.

4. Maximalbeiträge

Die folgenden Beträge gelten als <u>Höchstbeträge</u> für die Auszahlung von Geldern in der Nachwuchsförderung

- CHF 30.-- pro Person bis 3 Tage Lagerdauer
- CHF 40.-- pro Person ab 4 Tage Lagerdauer
- Maximal CHF 1'200.-- pro Verein und Geschäftsjahr

Allfällige Ausnahmen sind vom Vorstand zu bewilligen (Mehrheitsbeschluss)



Stichdatum für die Einhaltung der Höchstbeträge ist der Tag des Anlasses. Es können auch kleinere Beträge ausbezahlt werden, dies liegt im Ermessen des Gremiums.

5. Vergabe der Mittel zur Nachwuchsförderung

Der Vorstand bildet ein Gremium, welches über die Vergabe der Mittel zur Nachwuchsförderung entscheidet. Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder dieses Gremiums.

Das aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Gremium entscheidet im Rahmen des gültigen Reglements endgültig über die jeweiligen Zuschüsse an den Antragsteller. Die Zusammensetzung des Gremiums wird durch den HRV-Vorstand bestimmt.

6. Anträge einreichen

Die Gesuche sind (zuhanden des Präsidenten) zu richten an:

HRV Aargau Plus Pia Mützenberg im Haberacher 6a 5406 Rütihof pia64@bluewin.ch